

Hinweise zur Fotodokumentation bei Reptilien

1. Aktuelle Gewichtsangaben

Bei zahlreichen Reptilienarten kann die Identifizierung mit der sogenannten Fotodokumentation vorgenommen werden. Die Methode kommt insbesondere bei verschiedenen Schildkröten-, Schlangen-, und Echsenarten in Betracht.

Bei der Fotodokumentation werden die wesentlichen Merkmale der Tiere fotografisch festgehalten. Zusätzlich zur Erfassung des Tieres mittels Fotografie bestimmt die Bundesartenschutzverordnung, dass jede Dokumentation auch eine Gewichtsangabe enthalten muss. Die Tiere müssen deshalb zum Zeitpunkt des Fotografierens gewogen werden, was mit einer handelsüblichen Waage vorgenommen werden kann.

Die Gewichtsangabe ist Bestandteil der Fotodokumentation und kann z. B. auf den Bildern vermerkt werden.

Bei einigen Arten (z. B. Landschildkröten) verändern sich die Merkmale, so dass in bestimmten Abständen neue Bilder erforderlich werden. Werden Folgefotos gefertigt, so muss dann auch das jeweils aktuelle Gewicht neu ermittelt und mit angegeben werden.

2. Foto-Termine bei den Arten Maurische Landschildkröte (*Testudo graeca*), Griechische Landschildkröte (*Testudo hermanni*) und Breitrandschildkröte (*Testudo marginata*)

Ein wesentliches Problem bei der Fotodokumentation ist die Veränderlichkeit der Erkennungsmerkmale, die sich mit dem Wachstum der Tiere in unterschiedlicher Geschwindigkeit vollzieht. Junge Tiere verändern sich schneller als erwachsene. Dementsprechend ist in verschiedenen Zeitabständen durch Fertigen neuer Bilder sicherzustellen, dass die Fotos stets sicher dem jeweiligen Tier zugeordnet werden können und man den Prozess der Veränderung nachvollziehen kann. Ansonsten würde die „Nachweiskette“ unterbrochen.

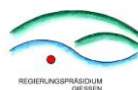
Bislang fehlten jedoch genaue Aussagen darüber, zu welchem Zeitpunkt im Leben des Tieres neue Fotos gefertigt werden müssen. Das ist jetzt anders.

Umfangreiche wissenschaftliche Untersuchungen ermöglichen es nunmehr, die Foto-Termine festzulegen. Die Erfassungszeitpunkte (nur für die oben genannten Arten) sehen wie folgt aus:

		Fototermin	Geeignetes Fotoalter
1. Fotosatz	Jahr 0	Herbst (September - November)	1 - 3 Monate
2. Fotosatz	Jahr 1	Frühjahr (März - Mai)	ca. 8 Monate
3. Fotosatz	Jahr 1	Herbst (September - November)	ca. 14 Monate
4. Fotosatz	Jahr 2	Herbst (September - November)	ca. 26 Monate
5. Fotosatz	Jahr 3	Herbst (September - November)	ca. 38. Monate

(Aus: Natur und Landschaft, Heft 1 (2007), S. 19; (Dr. C. Bender, Dr. K. Henle und P. M. Kornacker)
(Ab 3. Jahr: mehrjährige Fotografier-Intervalle (ca. 2 - 3 Jahre, bei vollständig ausgewachsenen Tieren auch länger)

Für die Zeit nach dem 36. bis 40. Monat gibt es keine festen Termine. Je nach Veränderung der Merkmale können hier deutlich längere Abstände als in den ersten Jahren gewählt werden. Man kann im Allgemeinen von 2 - 3 Jahren, später auch von noch längeren Abständen ausgehen.



Dez. V/53.2